



Schloss- und Parkanlage Tannenfeld steht kurz vor dem Verkauf

Altenburg. In den zurückliegenden Monaten war es ruhig geworden um den Verkauf der in der Gemeinde Löbichau gelegenen Schloss- und Parkanlage Tannenfeld. Doch hinter den Kulissen wurde eifrig geplant. Jetzt ist Bewegung in die Verhandlungen gekommen. Der Verkauf steht unmittelbar bevor.

Seit 2004 steht das kulturhistorisch wertvolle Anwesen, dessen Eigentümer der Landkreis Altenburger Land ist, leer und wird für kreisliche Zwecke nicht mehr benötigt. Um die gesamte Anlage vor einem drohenden Verfall zu retten, bedarf sie einer umfassenden Sanierung. Seit Sommer 2014 zeigt eine Investorengruppe Interesse für das Anwesen. Der Kreistag hatte Landrätin Michaela Sojka daraufhin beauftragt, entsprechende Verkaufsverhandlungen aufzunehmen. In den zurückliegenden arbeitsintensiven Monaten haben nun die Pläne der Investoren, in Tannenfeld eine Spezialpflege für an Demenz erkrankte Menschen einzurichten,

weiter Gestalt angenommen. Eine jetzt vorliegende und von den Investoren in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie kam zu dem Ergebnis, dass die für die geplante Umnutzung der Liegenschaft Tannenfeld erforderliche Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Zudem liegt jetzt auch die notwendige denkmalrechtlich Genehmigung vor und die sieben Investoren haben sich darauf verständigt, die Schloss- und Parkanlage vom Landkreis nunmehr anzukaufen. Bis spätestens 31. August 2017 soll der Kaufvertrag unterzeichnet sein. Die Gesamtbaukosten werden mit rund zwölf Millionen Euro veranschlagt.

Beginn für den Umbau der Schloss- und Parkanlage, die eine Kapazität von 70 stationären Pflegeplätzen sowie 100 Plätzen in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege haben wird, soll laut Investor Burkhardt Schreiber im Frühsommer 2018 sein. Gebaut wird dann in drei Abschnitten. In einer ersten Phase



Das Schlösschen ist das Herzstück der Parkanlage in Tannenfeld



Der blühende Rhododendron im Schlosspark ist jedes Jahr eine Pracht

werden alle Gebäude saniert und umgebaut, ausgenommen das Schloss. Außerdem wird das Areal komplett erschlossen. Im darauffolgenden Bauabschnitt wird ein dreigeschossiger Neubau entstehen, bevor schließlich in Phase drei das Herzstück der Anlage, das Schlösschen, grundhaft saniert wird. Bereits nach Ende der ersten Bauphase soll das Pflegeprojekt starten.

Die Schloss- und Parkanlage Tannenfeld liegt nur wenige Autominuten von Löbichau entfernt. Die Herzogin Anna Dorothea von Kurland, die von 1761 bis 1821 lebte, verbrachte hier vor allem ihre Sommermonate, fand in dem idyllisch gelegenen Ensemble Muße und Ruhe. Die großzügige Anlage nutzte

die Herzogin vor allem für politische Dialoge, Vorträge, Feste, Theateraufführungen, Lesungen und Konzerte. Der Schriftsteller Jean Paul schrieb im Jahre 1818 über Tannenfeld: „Ein lieblicheres, mehr italienisches, heiteres Landgut als Tannenfeld kann ich mir nicht vorstellen.“ Dieser reizvolle und zugleich träumerische Anblick bietet sich noch heute. 1899 richtete der Arzt Dr. Tecklenburg eine Nervenheilanstalt in Tannenfeld ein. Noch zu DDR-Zeiten war Tannenfeld als Fachkrankenhaus für Neurologie und Psychiatrie bekannt. Im letzten Jahrzehnt vorübergehend als Außenstelle des Pflegeheimes Löbichau genutzt, steht die Immobilie seit 2011 gänzlich leer. *Jana Fuchs*

Aus dem Inhalt

Seite 6

Kreisfinale der Fahrradausbildung: Junge Pedalritter zeigten ihr Können

Seite 9

Neue Regelung seit 1. Juli: Unterhaltsvorschuss wird bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt

Seite 10

Altenburger Musikfestival mit abwechslungsreichem Programm

Dein Zeugnis bringt dir Kohle

Je besser dein Zensuredurchschnitt, um so höher dein Bonuszins.

Komm mit deinem Zeugnis zu uns, lass deinen Durchschnitt errechnen und kassiere mit dem Sparkassen-Schulsparen* zusätzliche Bonuszinsen.



* Variable Grundverzinsung zzgl. Bonus - das Angebot gilt für alle Schülerinnen allgemeinbildender Schulen ab 3. Klasse bis Abitur.



 Sparkasse Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau** hat in seiner **26. Sitzung am 31. Mai 2017** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 34

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 3 – Rohbauarbeiten zum Bauvorhaben Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln, H.-v.-Helmholtz-Straße 18, Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes der Firma Hans Fuchs Bauunternehmen Altenburg GmbH & Co. KG, Bevollmächtigten Herrn Sven Kurzer, Industriestraße 1, 04603 Windischleuba, auf das Angebot vom 13.04.2017 unter Wertung des Nebenangebotes mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 407.736,32 Euro inkl. 3 % Nachlass ohne Bedingungen zu erteilen.

Beschluss Nr. 35:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 11 – Fernmelde- und informationstechnische Anlagen zum Bauvorhaben Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln, H.-v.-Helmholtz-Straße 18, Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes der Firma MTG - Kommunikations - Technik GmbH, Prokurist Dr. Fritjof H. Knabe, Portitzer Allee 8, 04329 Leipzig, auf das Angebot vom 19.04.2017 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 118.680,21 Euro inkl. 1 % Nachlass ohne Bedingungen (ohne Wartung Titel 01.16) zu erteilen.

Die Wartungsleistungen Titel 01.16 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 14.258,78 Euro inkl. 1 % Nachlass ohne Bedingungen werden separat beauftragt (Wartungsvertrag). Die Gesamtauftragssumme beträgt

132.938,99 Euro Brutto inkl. 1 % Nachlass ohne Bedingungen.

Beschluss Nr. 36

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 13 – Tischlerarbeiten, Fenster, Außentüren, Raffstore zum Bauvorhaben Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln, H.-v.-Helmholtz-Straße 18, Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes der Firma SMW Schreinerei & Metallbau Wagner GmbH, Geschäftsführer Herrn Steve Wagner, Stollberger Straße 58, 09399 Niederwürschnitz, auf das Angebot vom 18.04.2017 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 147.345,90 Euro inkl. 3 % Nachlass ohne Bedingungen (ohne Wartung Titel 3.2) zu erteilen.

Die Wartungsleistungen Titel 3.2 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 2.391,57 Euro inkl. 3 % Nachlass ohne Bedingungen werden separat beauftragt (Wartungsvertrag).

Die Gesamtauftragssumme beträgt 149.737,47 Euro Brutto inkl. 3 % Nachlass ohne Bedingungen.

Beschluss Nr. 37:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 5 – Maurer-, Betonarbeiten, Stahlbau, WDVS zum Bauvorhaben Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln, H.-v.-Helmholtz-Straße 18, Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes der Firma Hans Fuchs Bauunternehmen Altenburg GmbH & Co. KG, Bevollmächtigten Herrn Sven Kurzer, Industriestraße 1, 04603 Windischleuba, auf das Angebot vom 26.04.2017 unter Wertung des Nebenangebotes mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 163.715,80 Euro inkl. 2 % Nachlass ohne Bedingungen zu erteilen.

Beschluss Nr. 38:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der AV-Medientechnik im Landschaftssaal des Landratsamtes Altenburger Land der Firma VST Vertriebsgesellschaft für Video-System- und Kommunikationstechnik mbH, Geschäftsführer Herrn Dr.-Ing. Jan Röder, Am Cröstener Weg 33, 07318 Saalfeld, auf das Angebot vom 11.04.2017 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 143.516,86 Euro zu erteilen.

Der **Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei** hat in seiner **18. Sitzung am 6. Juni 2017** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 20:

Mit der Lieferung eines LLKW – Doppelkabine – Dreiseitenkipper 4x2 wird die Firma P & M LKW-Service GmbH, Vertragshändler der IVECO Magirus AG, Am Kühlen Grund 17, 07580 Ronneburg, zu einer Bruttoauftragssumme von 48.671,00 EUR beauftragt.

Beschluss Nr. 21:

Mit der Lieferung von Auftausalz frei Haus – Wintersaison 2017/2018, 675 t Frühbezug wird die Firma Agroservice Altenburg-Waldenburg eG, Sitz Ehrenhain, Nirkendorfer Weg 5, 04603 Nobitz, zu einer Bruttoauftragssumme von 43.214,85 EUR beauftragt.

Der **Jugendhilfeausschuss** hat in seiner **21. Sitzung am 8. Juni 2017** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 20:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

die Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Rahmen stationärer Hilfen sowie Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII – Annex-Richtlinie – gemäß Anlage.

Diese Richtlinie tritt zum 01.07.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 01.06.2012 außer Kraft.

Beschluss Nr. 21:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Altenburger Land.

Die Richtlinie tritt zum 01. Juli.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 23.11.2011 außer Kraft.

Beschluss Nr. 22:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe des Jugendbudgets in Höhe von 5.000,00 Euro für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 31.12.2017 an den Kreisjugendring Altenburg e. V.

Der **Kreisausschuss** hat in seiner **31. Sitzung am 19. Juni 2017** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 41:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Landrätin, die in den Jahresscheiben erforderlichen Kaufverträge im Rahmen der Landesbeschaffung Digitalfunk Thüringen bis zu einer Gesamthöhe von 250.000 € abzuschließen.

Beschluss Nr. 42:

Der Kreisausschuss beschließt

entsprechend Pkt. II 1 b der Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis die Unterstützung der Schulsportwettbewerbe 2017 in Höhe von 3.500,00 € aus der Haushaltsstelle 55000.718000 an das Staatliche Schulamt Ostthüringen.

Beschluss Nr. 43:

Der Kreisausschuss beschließt die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 33.915,00 € für Beraterleistungen im Rahmen des Breitbandausbaus.

Die Deckung erfolgt nach Abforderung der Gesamtsumme aus dem Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) über eine Zuwendung für Beraterleistungen zum Breitbandausbau.

Beschluss Nr. 44:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Individuelle Schülerbeförderung von Schülern des Landkreises Altenburger Land im Bereich Ehrenhain und Langenleuba-Niederhain der Firma handicap-Service Rico Golla, Inhaber Herrn Rico Golla, Am Lerchenberg 1, 04600 Altenburg, auf das Angebot vom 24.05.2017 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 17.488,85 Euro pro Schuljahr zu erteilen.

Hinweis:

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, eingesehen werden.

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchereinigungs-gesetz – GBBerG – vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i.V.m. § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung – Sa-chenR-DV – vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung.

Nach Beschluss 9 W 267/11 des Thüringer Oberlandesgerichtes Jena kann auch weiterhin nach dem vorgesehenen Verfahren beantragt werden.

Durch die Gemeindewerke „Oberes Sprotental“, Sommeritzer Straße 74/1 in 04626 Schmölln wurde ein

Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Dabei handelt es sich um Trinkwasserleitungen DN 100 Guß, PE 180, PE 90 und PE 63, die der Versorgung der Gemeinde Thonhausen dient.

Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Thonhausen

Flur 4, Flurstücke 1/1, 2, 3/1, 4, 8, 9/4, 10/3, 11/10, 13/8, 13/18, 13/19,

13/20,13/24, 14/3, 14/4, 14/5, 14/6, 22/1, 23, 25/1, 25/2, 35/1, 36/1, 37/1, 53, 63, 67

haben die Möglichkeit, den eingereichten Antrag und die beigefügten Unterlagen **im Zeitraum vom 03.07.2017 bis einschließlich 31.07.2017** bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 01.07.2017

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreistag des Landkreises Altenburger Land** hat in seiner **22. Sitzung am 31. Mai 2017** folgenden **Beschluss Nr. 203** gefasst:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Los 10 – Elektroinstallation/ Blitzschutz zum Bauvorhaben Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln, H.-v.-Helmholtz-Straße 18, Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes der Firma Kador Elektrotechnik, Elektromeister Rainer Kador, Sprottenweg 42,

04626 Schmölln,

auf das Angebot vom 19.04.2017 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 284.856,29 Euro (ohne Wartung Titel 10.3.1) zu erteilen. Die Wartungsleistungen Titel 10.3.1 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 1.716,45 Euro werden separat beauftragt (Wartungsvertrag). Die Gesamtauftragssumme beträgt 286.572,74 Euro Brutto.

Michaele Sojka
Landrätin

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin, Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg, www.altenburgerland.de

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit Jana Fuchs (JF), Tel: 03447 586-270 E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten: Tom Kleinfeld (TK) Telefon: 03447 586-273 E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de

Cathleen Bethge (CB) Telefon: 03447586-258, E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb: Leipziger Ver-

lags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 1, 04107 Leipzig, Telefon: 03447 574942, Telefax: 03447 574940

Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt) Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 €

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheinen am Samstag, 5. August 2017, am Samstag, 19. August 2017, und am Samstag, 9. September 2017.

Redaktionsschluss für die Ausgabe am 5. August 2017 ist der 25. Juli 2017.

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden (oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 194 zur Bundestagswahl 2017

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 194 (Gera – Greiz – Altenburger Land) zur Wahl des 19. Bundestages am 24. September 2017 tritt am **Freitag, dem 28. Juli 2017 um 13:30 Uhr** im Rathaus Gera, Kornmarkt 12, Raum 200, zu einer Sitzung zusammen.

Thema: Prüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 194 (Gera – Greiz – Al-

tenburger Land) der Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24. September 2017 und Entscheidung zur Zulassung

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich.

Gera, den 01. Juli 2017

Norbert Gleinig
Kreiswahlleiter

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln: Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten sowie Fassadenarbeiten/WDVS

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964/965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **HB-B 004-2017**
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Verwendung und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln, H.-v.-Helmholtz-Straße 18

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose: Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes
Los 12 – Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

- 750 m² Flachdachabdichtung als Systemaufbau
- 640 m² Gefälledämmung, d = 20 cm
- 65 m² Attikadämmung, d = 8 cm
- 5 St Notabläufe
- 7 St Flachdacheinläufe
- 121 m Attikaverblechung aus Zink, Abwicklung bis 1 m
- 27 m Fallrohre im Gebäude aus SML-Rohren
- 24 m Fallrohre aus Zink

Ausführungsfristen: 43. KW 2017 bis

46. KW 2017
Los 15 – Fassadenarbeiten/WDVS

- 13 m² Sockeldämmung, EPS 035 PW
- 371 m² Fassadendämmung, Wärmedämmplatten EPS 034 mit Nut und Feder, d = 20 cm
- 640 m² Deckendämmung aus Steinwolleplatten 035, d = 20 cm
- 70 m² Treppenhauswände, Dämmung mit Steinwolleplatten 035, d = 8 cm
- 45 m Dämmung von Leibungen
- 1094 m² Mineralische Armierung mit Gewebe
- 1094 m² Siliconharz-Oberputz einschließlich Grundierung

Ausführungsfristen: 45. KW 2017 bis 51. KW 2017

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose – siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen: siehe Buchstabe f)

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet (GAEB-Datei und ggf. Pläne per E-Mail). Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache. Weitere Informationen im Vergabeverfahren werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen: Höhe der Kosten: **Los 12: 13,00 €**

Los 15: 14,00 €
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT
Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 004-2017 Los-Nr. angeben!
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden und
- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 29.06.2017

n) Frist für den Eingang der Angebote: **Los 12: am 18.07.2017 um 13:30 Uhr, Los 15: am 25.07.2017 um 13:30 Uhr**

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: **Los 12: am 18.07.2017 um 13:30 Uhr, Los 15: am 25.07.2017 um 13:30 Uhr**
Ort: Vergabestelle, 04626 Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b,

1. Obergeschoss, Zimmer 101
Dienstgebäude der Vergabestelle (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6a Abs. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle

(Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer, die Versicherungsbestätigung der Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Bindefrist:
Los 12: am 25.08.2017
Los 15: am 08.09.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag
Janett Maas
Fachdienstleiterin 07.06.2017

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Regenbogenschule Altenburg: Gerüstarbeiten, Dachsanierungsarbeiten, Sanierung Fassade und Innenausbau, Sanierung Festverglasung, Erweiterung Lüftungsanlage

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: http://www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **HB-B 030-2017**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Verwendung und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Regenbogenschule Altenburg, Otto-Dix-Str. 46, 04600 Altenburg

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose: Energetische Sanierung Verbindungsgang Schwimmhalle
Los 1 – Gerüstarbeiten

- 60 m² Arbeits- und Schutzgerüst erstellen und vorhalten

Ausführungsfristen: 35. - 42. KW 2017
Los 2 – Dachsanierungsarbeiten Blechdach

- 70 m² KALZIP-Dach rückbauen, entsorgen und neu verlegen

Ausführungsfristen: 35. - 40. KW 2017
Los 3 – Sanierungsarbeiten Fassade und Innenausbau

- 25 m² WDVS anbringen
- 25 m² mineralische Innendämmung anbringen
- 25 m² mineralischer Innen-

wandbeschichtung

- 45 m² GF-Unterhangdecke rückbauen, entsorgen und neu montieren

Ausführungsfristen: 37. - 44. KW 2017
Los 4 – Sanierungsarbeiten Festverglasung

- 35 m² Isolier-Festverglasung ausbauen, entsorgen und neu montieren
- 17 m innere und äußere Fensterbank ausbauen, entsorgen und neu einbauen

Ausführungsfristen: 40. - 42. KW 2017
Los 5 – Erweiterung Lüftungsanlage

- 1 St. Zu- und Abluftgerät mit WRG V=1700 m³/h
- 20 m² Luftkanal, größte Kantlänge 500 mm
- 30 m Wickelfalzrohr DN100 - 300
- 20 m² Wärmedämmung Mineralwolle alukaschiert
- 10 m² Tauwasserisolierung aus PE-Schaum
- 22 m Demontage Luftkanal mit Wärmedämmung 315 x 125 mm

Ausführungsfristen: 38. - 41. KW 2017

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen: siehe Buchstabe f)

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Weitere Informationen im Vergabe-

verfahren werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen: Höhe der Kosten: **Los 1 bis 4: je 6,00 €; Los 5: 8,00 €**
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT
Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 030-2017 Los-Nr. angeben!
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden und
- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie
- auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 06.07.2017

Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 25.07.2017, ab 14:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

q) Eröffnungstermin: **am 25.07.2017 ab 14:00 Uhr gestaffelt nach Losen**
Ort: Vergabestelle, 04626 Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 101
Dienstgebäude der Vergabestelle (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6a Abs. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen

Nachweis der Eignung mit dem Angebot die Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A sowie zur Betriebspflichtversicherung (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) vorzulegen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind bestimmte Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der (in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten) Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Bindefrist: 18.08.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag
Janett Maas
Fachdienstleiterin 21.06.2017

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln: Bauzwischen- und Baufeinreinigung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964/965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: **HB-B 004-2017** Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln, H.-v.-Helmholtz-Straße 18

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose: Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes
Los 23 – Bauzwischen- und Baufeinreinigung

Bestandsgebäude – Bauzwischenreinigung
• 4000 m² Bauzwischenreinigung als Feuchtreinigung mit Reinigungsmittel, kehren, staub- und schlierenfrei nass und trocken nachwischen, Bodenbeläge PVC, Terrazzo, Fliesen, inkl. Einrichtungsgegenstände (Stühle, Tische, Tafeln etc., Geländer, Heizkörper, Waschtische, WC, Urinale)
• 350 m² Innentüren beidseitig, schichtstoffbeschichtet
• 1500 m² Glasreinigung (Fenster/Türen) einseitig inkl. Rah-

men und Fensterbänke
Ausführungszeit: 31. KW - 32. KW 2017

Bestandsgebäude – Baufeinreinigung
• 4000 m² Baufeinreinigung nach Baumaßnahmen als Feuchtreinigung mit Reinigungsmittel, kehren, staub- und schlierenfrei nass und trocken nachwischen, Bodenbeläge PVC, Terrazzo, Fliesen, inkl. Einrichtungsgegenstände (Stühle, Tische, Tafeln etc., Geländer, Heizkörper, Waschtische, WC, Urinale)
• 350 m² Innentüren beidseitig, schichtstoffbeschichtet
• 3000 m² Glasreinigung (Fenster/Türen) beidseitig inkl. Rahmen und Fensterbänke
Ausführungszeit: September 2018 entsprechend BAP

Erweiterungsbau mit Verbinder – Baufeinreinigung
• 550 m² Baufeinreinigung nach Baumaßnahmen als Feuchtreinigung mit Reinigungsmittel, kehren, staub- und schlierenfrei nass und trocken nachwischen, Bodenbeläge PVC, Terrazzo, Fliesenbeläge, inkl. Geländer, Einrichtungsgegenstände (WC, WT, Heizkörper etc.)
• 50 m² Innentüren beidseitig, schichtstoffbeschichtet
• 160 m² Glasreinigung (Fenster/Türen) beidseitig inkl. Rahmen und Fensterbänke
Ausführungszeit: 8. KW – 11. KW 2018 entsprechend BAP

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt
h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose – siehe Buchstabe f)
i) Ausführungsfristen: siehe Buchstabe f)

j) Nebenangebote: zugelassen
k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet (GAEB-Datei und ggf. Pläne per E-Mail). Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache. Weitere Informationen im Vergabeverfahren werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen: Höhe der Kosten: **Los 23: 7,00 €**
Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT
Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 004-2017-23

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden und
 - gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie
 - auf der Überweisung der **Verwendungszweck** angegeben wurde.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Versand der Vergabeunterlagen ab:** 27.06.2017
n) Frist für den Eingang der Angebote: **Los 23: am 14.07.2017 um 9:00 Uhr**

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe a)
p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Los 23: am 14.07.2017 um 9:00 Uhr
Ort: Vergabestelle, 04626 Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 101

Dienstgebäude der Vergabestelle (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6a Abs. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung

in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer, die Versicherungsbestätigung der Betriebs-/ Berufshaftpflichtversicherung und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Bindefrist: 01.08.2017 (Los 23)

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag
Janett Maas
Fachdienstleiterin
19.06.2017

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebes von Windenergieanlagen (WEA) gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. §§ 8 ff. der 9. Verordnung zum BImSchG (9. BImSchV vom 29. Mai 1992 in der zurzeit geltenden Fassung)

I. Erläuterung des Vorhabens
Die Firma juwi Energieprojekte GmbH (Antragstellerin), hat beim Landkreis Altenburger Land als zuständige Untere Immissionschutzbehörde einen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt vier WEA des Typs Vestas V 136 mit einer Nabenhöhe von 149 m, einem Rotordurchmesser von 136 m (Gesamthöhe 217 m) und einer Nennleistung von 3,45 Megawatt (MW) gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG gestellt. Der Antragseingang bei der Genehmigungsbehörde war am 24. März 2017. Die Inbetriebnahme der WEA hat die Antragstellerin für den Monat April 2019 geplant. Das Vorhaben ist gem. § 4 BImSchG i. V. m. § 1 Anhang 1 Nr. 1.6.2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 2.5.2013 in der derzeit gültigen Fassung,

genehmigungsbedürftig. Die Standorte der geplanten Anlagen befinden sich in der Gemeinde Schmölln und Drogen und zwar im Einzelnen:

- WEA – Nr.:**
WEA - Typ Vestas, Nabenhöhe (m), Leistung (kW), Gemeinde, Gemakung, Flur, Flurstück
- WEA 01:** V136, 149 m, 3450 kW, Drogen, Drogen, 2, 5
 - WEA 02:** V136, 149 m, 3450 kW, Drogen, Drogen, 2, 7
 - WEA 04:** V136, 149 m, 3450 kW, Schmölln, Steinsdorf, 1, 29
 - WEA 05:** V136, 149 m, 3450, Schmölln, Steinsdorf, 1, 28

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Bestimmungen der 9. BImSchV i. V. m. den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 24. Februar 2010 in der zurzeit geltenden Fassung durchgeführt, weil dies aufgrund der artenschutzrechtlichen Situation im Vorhabengebiet gem. § 3 c UVPG als erforderlich angesehen wurde. Durch die Feststellung der UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens ist das Genehmigungsverfahren als formelles Verfahren gem. § 10 BImSchG i. V. m. §§ 8, 9 und 10 der 9. BImSchV zu betreiben.

II. Auslegung der Antragsunterlagen

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen (Erläuterungen, Pläne und Gutachten) zu dem förmlichen Verfahren liegen

- a) beim Landratsamt Altenburger Land – Bürgerservice**, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg **vom 7.8.2017 bis einschließlich 1.9.2017** jeweils Mo und Do von 8 - 12.30 Uhr und von 13.30 - 16 Uhr, Di von 8 - 12 Uhr und von 13.30 - 18 Uhr Mi und Fr von 8 bis 13 Uhr
- b) bei der Stadt Schmölln – Bürgerservice**, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln **vom 7.8.2017 bis einschließlich 1.9.2017** jeweils Mo, Mi, Fr von 9 - 13 Uhr und von 13.30 - 15 Uhr Di und Do von 9 - 13 Uhr und von 13.30 - 18 Uhr

c) bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna **vom 7.8.2017 bis einschließlich 1.9.2017** jeweils Mo und Do von 9 - 11.30 Uhr und von 13 - 15 Uhr, Di von 9 - 11.30 Uhr und von 13 - 17.30 Uhr, Mi und Fr geschlossen öffentlich aus und können von jedermann zu den angegebenen Zeiten eingesehen werden. Unter Hinweis auf § 9 Abs. 1 a Nr. 5 UVPG wurden zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens folgende Unterlagen des Ingenieurbüros MEP Plan GmbH Gesellschaft

für Naturschutz, Forst- und Umweltplanung vorgelegt

- a) Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)
- b) Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- c) Artenschutzfachbeitrag (AFB).

III. Einwendungen

Jedermann kann von Beginn der Auslegung bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also in der Zeit vom **7.8.2017 bis spätestens zum 15.9.2017 (einschließlich)** schriftlich Einwendungen gegen das Vorhaben beim Landkreis Altenburger Land und den Gemeinden Schmölln und Drogen (auslegende Stellen) erheben. Die Erhebung von Einwendungen in elektronischer Form (E-Mail) ist nicht zulässig. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Alle form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden der Antragstellerin und den beteiligten Behörden anonymisiert zur Kenntnis gegeben, es sei denn, dass für die ordnungsgemäße Bearbeitung der Einwendungen der Name und die Adresse erforderlich sind. Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erfolgt öffentlich. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu besprechen, soweit dies für die Prüfung der

Genehmigungsvoraussetzungen nach dem BImSchG von Bedeutung sein kann. Im Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden diese zu erläutern. Es werden auch die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert, wenn der Antragsteller bzw. diejenigen Personen, die die Einwendungen erhoben haben, nicht bei dem festgesetzten Erörterungstermin anwesend sind. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Ansprüchen beruhen, werden nicht behandelt.

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen findet statt am 19.10.2017 um 10 Uhr im Kompetenzzentrum der Sparkasse Altenburger Land (Amtsplatz 3, 04626 Schmölln).

Hinweis: Die Durchführung des Erörterungstermins steht gem. § 10 Abs. 6 BImSchG in pflichtgemäßem Ermessen der Genehmigungsbehörde. Ein Wegfall des Erörterungstermins wird öffentlich bekannt gegeben.

Die Entscheidung über den vorliegenden Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

Az.: 44/005/17/G
Altenburg, den 01.07.2017
Michaele Sojka
Landrätin



Notizen aus dem

KLINIKUM Altenburger Land

Ich brauche ein künstliches Knie- oder Hüftgelenk – unser Behandlungsplan von A bis Z

Film des EndoProthetikZentrums Altenburger Land beantwortet viele Fragen

Viele vor allem ältere Patienten plagen sich mit anhaltenden verschleißbedingten Schmerzen im Knie- oder Hüftgelenk. Beim Hausarzt oder Orthopäden ist die Diagnose meistens schnell und sicher gestellt. Eine Therapie mit nichtoperativen Maßnahmen kann die Beschwerden zunächst lindern. Wenn sich die Lebensqualität jedoch verschlechtert und die Beschwerden zunehmen oder Knochensubstanz zerstört wird, muss die Implantation eines Kunstgelenkes empfohlen werden. „Viele Patienten tun sich mit dem Gedanken an diesen Schritt verständlicherweise schwer“, weiß auch Dr. Dr. Sören Schoen, Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie und Leiter des EndoProthetikZentrums Altenburger Land. Gemeinsam mit seinen ärztlichen

Kollegen hatten sie im Juni daher Patienten und Interessierte eingeladen, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Anhand eines im Klinikum Altenburger Land gedrehten Films aus dem Klinikalltag machten sie die Besucher mit den Behandlungsmöglichkeiten und den ganz praktischen Abläufen vertraut und standen zu allen Fragen und Sorgen Rede und Antwort.

Oberarzt Dr. Carsten Kretzschmar moderierte den Film. Davor gab Oberarzt Dr. Mario Schulze einen Überblick über die Kennzahlen, Leistungen und Qualitätsmerkmale des Endoprothetikzentrums Altenburger Land.

Ein herzlicher Dank gilt den Patienten, die wir mit der Kamera im Klinikum begleiten durften. *Christine Helbig*



Beantworteten alle Fragen der Patienten, die Operateure im EPZ, v.l.: Chefarzt Dr. Dr. Sören Schoen, Oberarzt Dr. Carsten Kretzschmar, Oberarzt Dr. Mario Schulze, Oberarzt Steffen Hartenstein *Foto: Jens Paul Taubert*

→ Hier finden Sie den Film in einer kurzen und einer ausführlichen Version:
www.klinikum-altenburgerland.de/medizin-und-pflege/zentren/endoprothetik-zentrum/alles-rund-um-die-operation.html

KLINIKUM Altenburger Land

Wir laden ein zum

INFO ABEND

für werdende Eltern

am **Mittwoch,**
5. Juli 2017, 19 Uhr



Alle Informationen und Kursangebote unter www.klinikum-altenburgerland.de

Skatstadtmarathon 2017 – Klinikumsmannschaft erringt den 2. Platz

Einladung zur Dankeschön-Feier

Ein herzlicher Gruß und ein Dankeschön allen 106 Teilnehmern der Klinikumsmannschaft!!! Mit Ihrer und Eurer Hilfe haben wir wieder das Treppchen erklimmen und einen verdienten 2. Platz errungen. Gleichzeitig gratulieren wir dem Sieger, dem SV Lerchenberg – Herzlichen Glückwunsch!

Wir laden alle Teilnehmer der Klinikumsmannschaft zur Dankeschön-Feier am Donnerstag, 20. Juli, 14:30 Uhr in den Hörsaal des Klinikums ein.

Wir wollen gemeinsam Rückschau halten, aber auch nach vorn blicken ins nächste Jahr zum 10. Skatstadtmarathon. Vielleicht lassen sich die Organisatoren schon bei ihren Plänen etwas „in die Karten schauen“? Vertreter des Botanischen Gartens sind eingeladen, die versprochene Laufprämie von 10 € je Teilnehmer überreicht zu bekommen.

Es ist gute Tradition, dass die Mannschaftsprämie – dieses Jahr sind es 300 € für den 2. Platz – ebenso einem guten Zweck zu Gute kommen soll. Vorschläge dazu nimmt die Pressestelle unter: christine.helbig@klinikum-altenburgerland.de entgegen, bitte mit namentlicher Nennung des Absenders. Über alle Vorschläge werden die Teilnehmer am 20. Juli in einer Liste abstimmen. *Christine Helbig*



20 Jahre Klinikum - Was hat's gegeben, was ist geworden?

Vom Armenhaus zum modernen Klinikum

In diesem Jahr feiert das Klinikum Altenburger Land sein 20-jähriges Jubiläum. Wir wollen an dieser Stelle einen kleinen Rückblick geben zur Geschichte, Entstehung, Entwicklung und den Veränderungen des Krankenhauses, das erst als Kreiskrankenhaus Altenburg und seit nahezu 10 Jahren als Klinikum Altenburger Land etabliert ist.

Im letzten Amtsblatt berichteten wir über den Fortgang der Altenburger Krankenhausgeschichte. Lesen Sie hier, wie es weiterging:

- Nach der politischen Wende 1989 Überlegungen und Bestrebungen, ein modernes Klinikum an zentralem Standort in Altenburg zu errichten
- Am 24. Oktober 1990 beschließt der Kreistag die Errichtung eines Neubaus

- Am 3. Oktober 1992 erster Spatenstich
- Grundsteinlegung ein Jahr später am 3. Oktober 1993
- Am 15. Dezember 1993 beschließt der Kreistag des Altenburger Landes, das Kreiskrankenhaus als gemeinnützige GmbH zu führen
- Bis zur Eröffnung des neuen Krankenhauses wurden im Altbau zahlreiche Verbesserungen des Versorgungsniveaus umgesetzt, so z. B.
 - 1990 die Rekonstruktion des Zentral-OP und des Zentralsteri
 - 1992 Einführung der minimalinvasiven Chirurgie
 - 1993 Rekonstruktion der Internistischen Intensivtherapiestation, der Internistischen Bettenstation und der Chirurgischen Notaufnahme

- 1994 Gründung der Krankenhaus gGmbH – in diesem Jahr Aufbau und Eröffnung einer Neurologischen Abteilung
- 1995 Erweiterung der Radiologischen Abteilung durch Einsatz einer digitalen Durchleuchtungseinheit
- Richtfest wurde am 3. Oktober 1995 gefeiert
- 16. Juli 1997 – Tag der feierlichen Einweihung des neuen Kreiskrankenhauses durch den damaligen Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen Dr. Bernhard Vogel
- Eine neue Ära in der Krankenhausgeschichte der Stadt Altenburg beginnt

Fortsetzung folgt - Sie dürfen gespannt sein!

Quelle: Historischer Rückblick „200 Jahre Krankenhaus Altenburg“, Hrsg. Krankenhaus Altenburg

Kreisfinale der Fahrradausbildung

Junge Pedalritter zeigten ihr Können

Altenburg. Am 14. Juni ging im Verkehrsgarten der Stadt Altenburg das Kreisfinale der diesjährigen Fahrrad- ausbildung über die Bühne. 67 Mädchen und Jungen aus 19 Grundschulen des Altenburger Landes waren dabei. Sie wurden durch die verantwortlichen Präventionsbeamtinnen der Polizeiinspektion Altenburg an den jeweiligen Grundschulen für dieses Finale nominiert. Dort hatte in den zurückliegenden Wochen eine theoretische und praktische Fahrradausbildung für die Viertklässler stattgefunden. Während des Kreisfinals nun mussten die Kinder einen Fahrradparcours fehlerfrei und schnell absolvieren, einen Wissenstest bestehen sowie technische Defekte an einem Fahrrad erkennen. Bei den Mädchen gewann Bianca Ebeling (Grundschule Martin Luther Altenburg) vor Johanna Bauer und Janine Seifert (Grundschule Meuselwitz). Bei den Jungen wurde Alexander Wengemann (Grundschule Wilhelm Busch Altenburg) Erster, gefolgt von Ole Kraft (Grundschule Schmölln) und Lukas Böhme (Grundschule Lucka). Ein herzlicher Dank für die Organisation der Veranstaltung gilt der Kreisverkehrswacht Altenburger Land, dem ADAC Schmölln, der Polizeiinspektion Altenburger Land sowie der Alternative 54. JF



Geschicklichkeit und gutes Fachwissen waren beim Radfinale gefragt

Schülerfreiwilligentag

Schüler engagierten sich ehrenamtlich

Altenburg. Zum mittlerweile zehnten Mal fand am 15. Juni der Schülerfreiwilligentag in Thüringen statt. Auch im Altenburger Land waren Schüler der 7., 8. und 9. Klassen ehrenamtlich im Einsatz, diesmal Mädchen und Jungen der Regelschule Dobitschen, der Regelschule Nöbdenitz sowie der Regelschule „Dietrich Bonhoeffer“ Altenburg. „Anliegen des Schülerfreiwilligentages ist es, Schülerinnen und Schüler für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. Sie sollen ihre sozialen Fähigkeiten unter Beweis stellen, lernen, Verantwortung zu tragen und zugleich Einblicke in verschiedene Berufsfelder erhalten“, erklärt der im Landratsamt tätige Ehrenamtsbeauftragte Jörg Seifert, der den Schülerfreiwilligentag jedes Jahr organisiert. Hauptsächlich waren die Schüler mit Verschönerungs- und Säuberungsarbeiten bei Vereinen, Verbänden und öffentlichen Einrichtungen beschäftigt. Unter anderem wurden im Botanischen Garten Altenburg Unkräuter beseitigt und Erde gesiebt. Im Papiermuseum Fockendorf waren die Schüler damit beschäftigt, das Außengelände zu säubern. Reinigungsarbeiten erledigten die jungen Leute ebenso im Schmöllner Tierheim. Auch der Feuerwehrverein Brandrübél erhielt Unterstützung – hier sorgten Nöbdenitzer Schüler für einen neuen Anstrich des kleinen Gerätehäuschens. JF



Die Jugendlichen waren zumeist mit Säuberungs- und Verschönerungsarbeiten beschäftigt

Aktionstag Junge Fahrer

Erfahrung bringt Sicherheit



Hier wurde die Reaktionsfähigkeit getestet

Altenburg. Gelungene Veranstaltung am 7. Juni in der Altenburger Berufsschule „Johann Friedrich Pierer“: Organisiert von der Kreisverkehrswacht Altenburger Land fand zum mittlerweile sechsten Mal der Aktionstag „Junge Fahrer“ statt, der zum Ziel hatte, junge Kraftfahrer für ihre Verantwortung im Straßenverkehr zu sensibilisieren, vernünftig und umsichtig zu fahren, damit es nicht zu Unfällen kommt und der Fahrspaß erhalten bleibt. Erneut war die Verkehrssicherheitsveranstaltung mit 205 Teilnehmern ein voller Erfolg. Mit spektakulären

Mitteln wie zum Beispiel einem Gurtschlitten, der einen Auffahrunfall simuliert, einem Überschlagsimulator und einem Reaktionstestgerät konnten die Berufsschüler erleben, wie wichtig es ist, beim Führen eines Kraftfahrzeuges zu jedem Zeitpunkt verkehrstüchtig zu sein, um auf alle Risiken schnell reagieren zu können. Getestet werden konnte außerdem eine sogenannte Rauschbrille. Auf sehr anschauliche Weise konnten die Teilnehmer damit erleben, wie Alkohol und Drogen die Fahrtüchtigkeit einschränken und aufheben. JF

Tatjana Bonert neue ThüSac-Geschäftsführerin

Landkreis. Der Kreistag stimmte in seiner Sitzung vom 21. Juni 2017 der Bestellung von Tatjana Bonert als zweite Geschäftsführerin der ThüSac Personennahverkehrsgesellschaft neben Stephan Bog zu. Zuvor war diese bereits als Controllerin bei der ThüSac tätig. Angesichts des sich stetig wandelnden ÖPNV und den damit verbundenen Herausforderungen gehört die Sicherstellung der zu erbringenden Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Weiterentwicklung des Unternehmens, die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und der Aufbau neuer Geschäftsfelder zu ihren Aufgaben. CB



Tatjana Bonert (Mitte) mit Landrätin Michaela Sojka und Stephan Bog



Carolina Burkhardt von der Altenburger Polizei informiert zum Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

Neues aus dem Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung

Zweiter Fachtag Kinderschutz und Datenschutz war ein voller Erfolg

Altenburg. Zum Thema Kinderschutz und Datenschutz schulten sich die Fachkräfte der Sozialen Arbeit, der Medizin, der Bildung und der Justiz Ende Mai in der Volkshochschule Altenburg. Der Einladung des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen des Altenburger Landes zum zweiten Fachtag kamen 50 Fachkräfte aus dem Landkreis nach und folgten den interessanten Vorträgen. Den Beginn machte Chefarzt und Kinderchirurg Dr. Großer, der die Kinderschutzgruppe am Heliosklinikum in Erfurt vorstellte. Anschließend wertete der

Amtsarzt des Altenburger Landes Prof. Dr. Rhein die Befragung zum Suchtverhalten von Jugendlichen im Landkreis aus. Zum Abschluss des Fachtages erläuterte Juristin Angela Smessaert die datenschutzrechtlichen Grundsätze in den Frühen Hilfen.

Deutlich wurde bei allen drei Vorträgen, dass der Kinderschutz auch im Altenburger Land keine Randerscheinung der Gesellschaft ist. Eine Aufgabe bei den Fachkräften liegt darin, gezielt zu agieren und Kinder bei akuten Gefährdungen zu schützen.

Dafür ist es wichtig, eine gute Vernetzung und einen klaren Handlungsablauf zu haben. Zudem ist es notwendig, bei Gefährdungssituationen den offenen Umgang mit den Eltern zu pflegen und diese für Unterstützung zu öffnen, um Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden und Fachkräften für den interessanten Fachtag, die guten Diskussionen und die gemeinsamen Gespräche.

Marion Fischer, Fachdienstleiterin Jugendarbeit/ Kindertagesbetreuung, Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen

Ein Nachmittag in der Farbküche Altenburg

Altenburg. Neben der fachlichen Beratung, Begleitung und Unterstützung der Pflegefamilien gehören auch gemeinsame Veranstaltungen für die Pflegekinder dazu, um sich kennenzulernen, miteinander auszutauschen und eine schöne Zeit zusammen zu erleben.

Am 19. Mai dieses Jahres lud der Pflegekinderdienst des Landratsamtes Altenburger Land die Pflegekinder ein, gemeinsam einen Kreativnachmittag zu verbringen. Mit Unterstützung der Farbküche Altenburg, Susann Seifert und Ralf Hecht, konnten zwölf Jungen und Mädchen in die Welt des Graffiti Sprühens Einblick gewinnen. Anfänglich konnten sie in den Räumlichkeiten der Farbküche, Markt 10 in Altenburg, ihre kreativen Gedanken zu Papier bringen und mit Graffiti-Stiften farbig gestalten. Dabei konnten sie jederzeit auf die Hilfe der erfahrenen „Sprüher“ zurückgreifen. Mit ihrem Graffitiwurf in der Hand ging es dann ins Freie, um nun endlich selbst einmal



eine Sprühdose in der Hand zu halten und zu spraysen. Mit viel Begeisterung und Ausdauer sprühten sie nun ihr eigenes Graffiti und waren dankbar über die große Unterstützung von Herrn Hecht und Frau Seifert. Am Ende des Tages konnte jedes Kind sein eigenes Graffiti voller Stolz und Freude in der Hand halten und mit nach Hause nehmen.

Dieser Tag wird den Pflegekindern ganz sicher in guter Erinnerung bleiben. Wir möchten uns auf diesem Weg nochmals herzlich für die Unterstützung durch Frau Seifert und Herrn Hecht bedanken.

*Landratsamt Altenburger Land
Pflegekinderdienst
Martina Fischer/Josephine Herbst/
Linda Roschinsky*

Neues aus dem Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung

Schüler gestalten Schulhof mit buntem Graffiti



Nöbdenitz. Am 18. Mai 2017 führten wir einen Graffiti-Präventionstag an unserer Schule durch. 24 Jugendliche der Klassenstufe Zehn gestalteten mit Unterstützung von zwei Graffiti-Künstlern eine Wand auf dem Schulhof unserer Regelschule in Nöbdenitz. Dem Projekt vorangegangen war eine Befragung, die mit den Schülerinnen und Schülern durchgeführt wurde. Dabei wurde durch die Mädchen und Jungen eingeschätzt, dass sie das Gelände

ihrer Schule als trist und dunkel wahrnehmen und das natürlich gern ändern würden. Nachdem ein Konzept geschrieben war, wurde gemeinsam mit den Schülern der Graffiti-Präventionstag organisiert. Die Jugendlichen waren von der Idee von Anfang an begeistert und erarbeiteten bereits im Kunstunterricht erste Ideen. Ziel des Projektes war es, dass sich die Schüler mit ihrer Schule identifizieren und in den Lernpausen wohlfühlen. Zu organi-

sieren waren Sponsorengelder, die entsprechenden Graffiti-Künstler und die notwendigen Genehmigungen. Als Sponsor konnten wir MITGAS gewinnen. Sie förderten unter dem Motto „Wir sind hier gern zu Hause“ den Graffiti-Präventionstag an der Schule mit 1.500 Euro. Am 18. Mai konnte der Graffiti-Präventionstag schließlich starten. Er bestand aus einem Aufklärungs- und einem Praxisteil. Zwei Graffiti-Künstler verdeutlichten zunächst die Konsequenzen des verbotenen Besprühens von Flächen. Anschließend fertigten sie mit den Jugendlichen verschiedene Entwürfe an. Das endgültige Motiv übertrugen die Jugendlichen dann gemeinsam mit den Profisprayern auf die zur Verfügung gestellte Wand. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Es ist der erste Schritt zur Verschönerung unserer Schule. An dieser Stelle möchte ich allen danken, die uns bei der Umsetzung des Projektes so tatkräftig unterstützt haben.

*Luise Stützner,
Sozialarbeiterin
Regelschule Nöbdenitz*

Landkreis sucht „Kinderfreundliches Haus“

Altenburg. Vor fünf Jahren startete der Landkreis die Aktion „Kinderfreundliches Haus“. Bisher konnten Gütesiegel an 25 Hausgemeinschaften im Altenburger Land vergeben werden. Jetzt findet der beliebte Wettbewerb seine Fortsetzung.

Für Mehrfamilienhäuser, in denen das Zusammenleben von Kindern, jungen Menschen und Senioren gut funktioniert, vergibt der Landkreis das Gütesiegel „Kinderfreundliches Haus“. Dafür kann sich jede Hausgemeinschaft im Altenburger Land bewerben. Um das Gütesiegel zu erhalten müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein. Bewertet wird unter anderem, ob es im Haus eine kinderfreundliche Hausordnung gibt, ob Kinder im Umfeld ihrer Wohnungen gefahrlos spielen können, ob geeignete Abstellflächen für Kinderwagen und Fahrräder zur Verfügung stehen, wie Konflikte gelöst werden und ob die Anliegen und Wünsche der Kinder Beachtung finden. Die Ausschreibungsmodalitäten und der Bogen mit den Bewertungskriterien können im Internet auf der Startseite von www.altenburgerland.de heruntergeladen werden. Mieter einer Hausgemeinschaft sollten das Formular



gemeinsam ausfüllen, beim Vermieter abgeben oder per Post an ihn senden. Nach dessen Kenntnisnahme werden die Unterlagen an die Projektkoordinatorin und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Bärbel Müller, weitergereicht. Der Bewertungsbogen wird schließlich begutachtet und die Angaben der Mieter vor Ort werden überprüft. Das Gütesiegel wird schließlich in Form einer Plakette von der Landrätin verliehen, soll gut sichtbar am Hauseingang angebracht werden und hat vorerst drei Jahre Gültigkeit. Einsendeschluss für die Bewerbungsunterlagen ist der **21. Juli 2017**. Unter allen Ausgezeichneten werden auch in 2017 wieder Wertgutscheine zur Ausstattung eines Mietergrillfestes verlost.

JF

Projekt des sozialen Wohnungsbaus in Schmölln gestartet



Vollzogen symbolisch gemeinsam den ersten Spatenstich: v.l.n.r. Christian Blum (Wohnungsverwaltung Schmölln), Ute Lukasz (Landtagsabgeordnete), Birgit Keller (Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft), Hendrik Bachmann (Architekt) sowie Sven Schrade (Bürgermeister der Stadt Schmölln).

Schmölln. In Schmölln fiel am 19. Juni mit dem traditionellen ersten Spatenstich der Startschuss für ein Projekt zum sozialen Wohnungsbau. In der Gartenstraße entsteht ein Wohngebäude mit zwei 2-Raum-Wohnungen, drei 3-Raum-Wohnungen und einer 4-Raum-Wohnung. Bauherr ist die

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH, die eine halbe Million Euro investiert. Unterstützt wird der Bau vom Freistaat Thüringen mit einem Förderdarlehen in Höhe von 850.000 Euro sowie weiteren 250.000 Euro Baukostenzuschuss. Im Herbst 2018 soll das Haus fertig sein.

JF

Kreisstraße in Richtung Zechau voll gesperrt

Altenburg. Die gegenwärtig auf der Kreisstraße K 86 in der Ortslage Rositz laufende Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Altenburger Land, der Gemeinde Rositz und des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land wird wie geplant in den Schulferien vom **26. Juni bis zum 9. August 2017** durchgeführt. Die Straße wird ab dem Bahnübergang in Rositz auf ca. 500 Metern in Richtung Zechau voll gesperrt. Es werden Straßenbauarbeiten sowie Arbeiten an den Nebenanlagen (Gehwegbefestigung/Medienerlegung u.ä.) durchgeführt, die unter Aufrechterhaltung des Verkehrs nicht realisiert werden könnten. Der Fußgängerverkehr wird an der Baustelle vorbeigeführt. Die Firmen

PaX und TFT Thüringer Fiebertrommel sind mit dem Fahrzeug nur aus Richtung Zechau erreichbar. In Abstimmung mit der THÜSAC verkehrt der Buslinienverkehr zwischen den Haltestellen Zechau-Gasthof und Rositz-Zechauer Straße mit einer Umleitung über Kriebitzsch. Diese Informationen sind sowohl an den Haltestellen als auch auf der Homepage der THÜSAC unter www.thuesac.de nachlesbar. Die Umleitung erfolgt von Rositz über die Bundesstraße 180 nach Kriebitzsch, weiterführend über die Ortslage Kriebitzsch nach Zechau sowie in Gegenrichtung. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung und vorsichtige sowie rücksichtsvolle Fahrweise auf der Umleitungsstrecke.

JF

Stellenausschreibungen auf Landkreis-Homepage

Landkreis. Sie sind momentan auf Jobsuche? Auf der Landkreis-Homepage www.altenburgerland.de finden Sie in der rechten Navigation auf der Startseite alle aktuel-

len Stellenausschreibungen der Landkreisverwaltung. Für Fragen – beispielsweise zum Bewerbungsverfahren oder zu Bewerbungsfristen – steht Ihnen Marion

Hertling, Fachdienstleiterin Personal im Landratsamt, unter 03447 586-350 und per E-Mail marion.hertling@altenburgerland.de zur Verfügung.

Touristische Entwicklung der Region

Markenkompass mit drei Polen

Altenburg. Der Tourismusverband Altenburger Land stellte vor wenigen Tagen die Ergebnisse eines aufwändigen Markenentwicklungsprozesses vor. Der Prozess war im Vorjahr im Zuge der Neuausrichtung des Verbands von der Arbeitsgemeinschaft aus LVDG (Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG) und der Maxity Deutschland GmbH initiiert worden, um die touristische Vermarktung der Stadt Altenburg und des Landkreises weiter voran zu bringen. Aufgabe war die Erarbeitung eines einheitlichen, attraktiven Erscheinungsbildes der Region. Dabei galt es, klare Schwerpunkte für die touristische Entwicklung der Region zu setzen, herauszuarbeiten, auf welche Themen sich konzentriert werden soll und welche Zielgruppe, etwa Kulturtouristen oder Aktivurlauber, angesprochen werden soll. Am Ende sollte ein starkes Profil für die Region erkennbar sein, das die Besonderheiten des Altenburger Landes hervorhebt und zur Abgrenzung gegenüber Wettbewerbern beiträgt.

So ist ein Markenkompass entwickelt worden, dessen Nadel Besuchern Wege zu drei Polen zeigt: „Erlebnis Natur“, „Inspiration Kultur“ und „Faszination Spiel“. Auf diesen drei Säulen soll die touristische Vermarktung künftig stehen, wobei noch das Querschnittsthema Kulinarik hinzukommt, das verbindend wirken soll. Um die besonderen



Stärken der Region herauszuarbeiten, wurde eine Einwohnerbefragung durchgeführt, an der sich mehr als 200 Bürger beteiligt haben. Wichtig war den Initiatoren zudem die Einbindung kompetenter lokaler Akteure. So nahmen an zwei Workshops circa 30 Vertreter des Verbands, aus Politik und Wirtschaft sowie Kulturschaffende teil. Die Moderation der Workshops unter Einbeziehung der Einwohnerbefragung übernahm Oliver Melchert von der „BTE Tourismus- und Regionalberatung“. Neben dem dreipoligen Markenkompass, der die Frage nach dem touristischen Profil der Region beantworten soll, ist ein „Corporate Design“ entwickelt worden, das bei künftigen touristischen Marketingmaßnahmen für ein einheitliches Erscheinungsbild sorgen soll. Es soll beispielsweise auf Flyern, Plakaten, Anzeigen, Messen und Online-Auftritten eingesetzt werden – sowohl vom Tourismusverband selbst als auch von Hoteliers und anderen privaten Akteuren.

*Christian Bettels,
Stadt Altenburg*

Preisverleihung

Unternehmerin des Jahres im Altenburger Land gesucht

Landkreis. Der Unternehmerinnenstammtisch vergibt gemeinsam mit Landrätin Michaela Sojka und Förderern sowie Sponsoren den Preis „Unternehmerin des Jahres“ im Landkreis Altenburger Land.

Diese Ehrung richtet sich ausschließlich an Frauen als gestandene Unternehmerinnen und soll dazu beitragen, das vielfach noch unterschätzte unternehmerische Potential von Frauen in unserer Gesellschaft aufzuzeigen und deutliche Zeichen mit Vorbildcharakter zu setzen.

Gute Geschäftsideen in Kombination mit unternehmerischem Geschick, dem erforderlichen Ehrgeiz in Verbindung mit sozialer Kompetenz sind Eigenschaften, die eine Unternehmerin in der heutigen Zeit auszeichnen.

Die Vergabe des Preises soll und wird Frauen darin bestärken, mit Zuversicht und Selbstvertrauen ihre eigenen Ziele zu entwickeln und diese erfolgreich umzusetzen.

Kriterien

Vorgeschlagen werden können Unternehmerinnen, die ihren Firmensitz im Landkreis Altenburger Land haben und Inhaberin, Gesellschafterin oder geschäftsführende Gesellschafterin sind. Die vorgeschlagene Unternehmerin sollte ihr Unternehmen seit mehreren Jahren erfolgreich führen und eine gute Zukunftsperspektive haben.

Dies ist in geeigneter Weise zu belegen.

Vorschläge

Vorgeschlagen werden kann die Unternehmerin von Einzelpersonen, Unternehmen oder juristischen Personen. Die vorgeschlagene Unternehmerin sollte vom Vorschlag Kenntnis haben und damit einverstanden sein. Vorschläge zur eigenen Person können nicht gewertet werden. Alle Vorschläge sind schriftlich mit einer ausführlichen Begründung und im verschlossenen Kuvert einzureichen.

Auswahlgremium

Die Jury setzt sich zusammen aus jeweils zwei Vertreterinnen der freien Wirtschaft, der Kommunalpolitik, der Sponsoren und des Unternehmerinnenstammtisches. Die Jury kann zur Entscheidungsfindung Besuche bei den vorgeschlagenen Unternehmen vornehmen sowie persönliche Gespräche führen. Es wird zugesichert, dass alle eingereichten Unterlagen nur den Mitgliedern der Jury zur Verfügung gestellt werden. Die Auswahl der Preisträgerin erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Jury verpflichtet sich zur Wahrung der Vertraulichkeit gegenüber Dritten.

Preisvergabe

Der Preis wird alle zwei Jahre im Rahmen einer Festveranstaltung



vergeben. Der Preis besteht aus dem Award „Unternehmerin des Jahres“ und einem Sachpreis.

Ehrung

Die Landrätin des Landkreises Altenburger Land übernimmt die Schirmherrschaft und übergibt die Auszeichnung mit entsprechender Laudatio an die geehrte Unternehmerin.

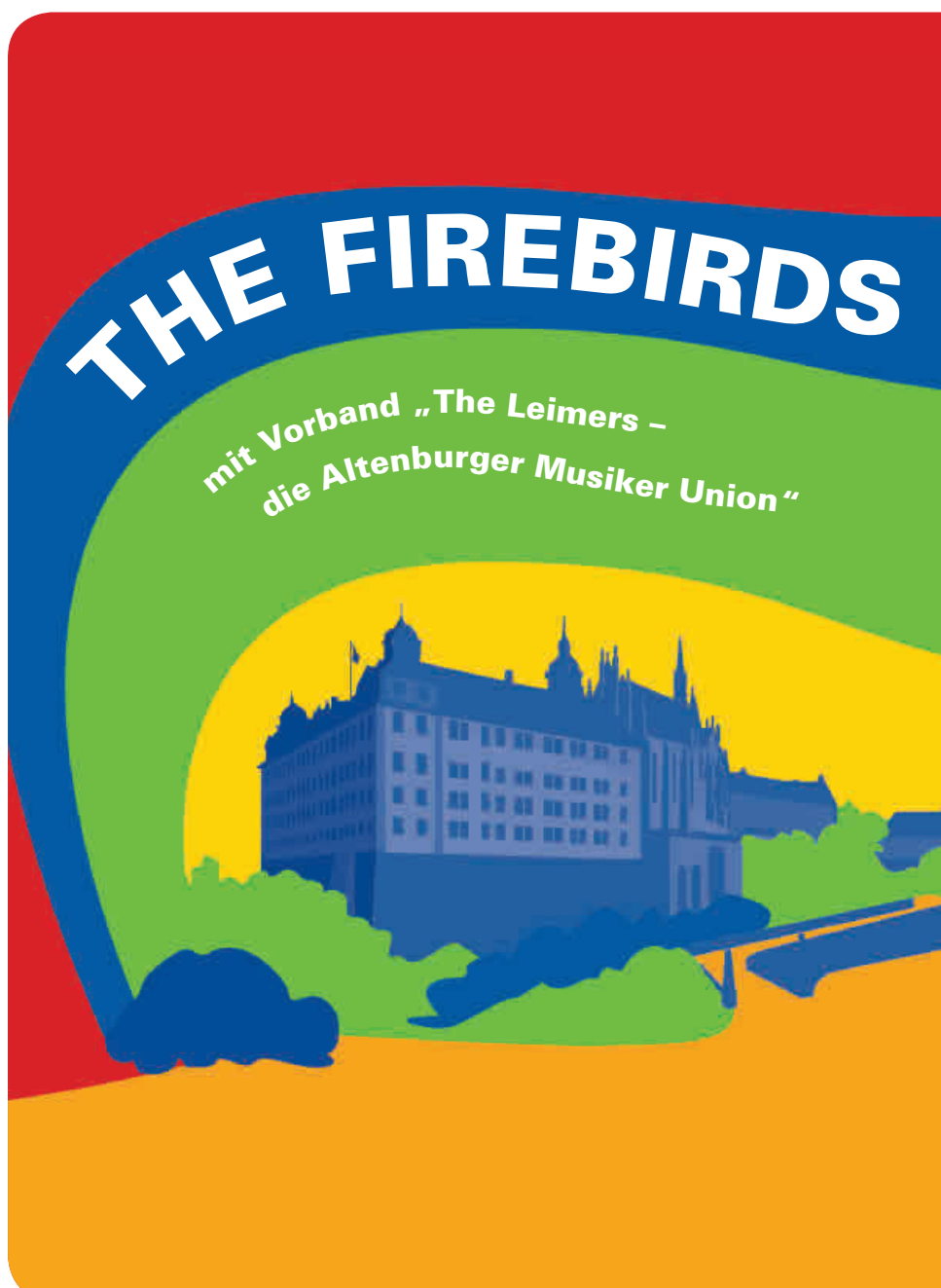
Einreichung der Vorschläge

Die Vorschläge müssen bis zum 25. August 2017 eingereicht werden:

Landratsamt Altenburger Land
Gleichstellungsbeauftragte
Kennwort: Preisvergabe „Unternehmerin des Jahres 2017“
Lindenastraße 9
04600 Altenburg

Ansprechpartnerin:

Bärbel Müller
Gleichstellungsbeauftragte
Telefon: 03447 586-246
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@altenburgerland.de



12. und 13. August 2017 in Altenburg

OVZ-Pressesfest im Schloss

Samstag, 12. August:

Konzert im Agnesgarten 20.00 Uhr (Einlass 18.00 Uhr)
mit **The Firebirds** und Vorband
Eintritt VVK: 12,50 Euro; AK: 15,00 Euro;
mit AboPlus Karte 10,00 Euro im VVK

Sonntag, 13. August:

Großes Kinderfest 14.00 bis 18.00 Uhr auf der Wiese am Teehaus,
Familienkonzert im Agnesgarten 15.00 Uhr (Einlass 14.00 Uhr)
mit dem 1. Altenburger Akkordeonorchester 1952 e. V.
Eintritt frei!

Tickets erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Osterländer Volkszeitung und der Tourismusinformation Altenburger Land, Markt 10, 04600 Altenburg.

Infos unter: Telefon 03447 5749-42

OSTERLÄNDER VOLKSZEITUNG

Jugendfeuerwehren trafen sich in Panna



Bei den Feuerwehrwettkämpfen rund um den See in Panna kam neben dem sportlichen Wettstreit auch der Spaß nicht zu kurz.

Altenburg. Wenn an einem Wochenende im Juni der sonst so beschauliche Zeltplatz in Panna in die Farben blau und orange getaucht wird, kann das eigentlich nur eines bedeuten: Die Jugendfeuerwehren des Landkreises treffen sich zum Kreiszeltlager.

Vom 16. bis 18. Juni war es ein ganz besonderes Lager: Das 20. in seiner Geschichte. In diesem Jahr wurde zudem ein neuer Teilnehmerrekord aufgestellt: Erstmals waren alle Jugendfeuerwehren des Kreises sowie Gäste aus dem sächsischen Mannichswalde und der Jugendgruppe des THW mit insgesamt 480 Teilnehmern angemeldet.

Entsprechend vielfältig gestaltete sich auch das Programm, welches unter der Federführung von Kreisju-

gendfeuerwart Stephan Pennendorf organisiert wurde. Die Eröffnung wurde durch die „Löbichauer Schalmeien“ musikalisch begleitet und zum Abschluss fand eine Nachtwanderung statt, die durch die ortsansässigen Jugendgruppen der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau organisiert wurde.

Der Samstag stand dann traditionell im Zeichen der Wettkämpfe. Neben dem Kreispokal in drei Altersklassen fanden in diesem Jahr auch Jubiläumswettkämpfe statt, die eher mit einem Augenzwinkern zu sehen waren. Unter anderem war es das Ziel, in einer bestimmten Zeit den Jugendwart mit so viel wie möglich mit Wasser gefüllten Luftballons zu treffen. Hierfür erhielten letztendlich alle Teilnehmer eine Goldmedaille, was vor al-

lem die Kleinsten stolz machte. Sehr ernst hingegen wurde um die Kreispokale gekämpft. Bei den Jüngsten gestalteten die Verantwortlichen vier kindgerechte Stationen auf dem Zeltplatzgelände. Am Nachmittag fand die Gruppenstaffette statt, die ebenso Einfluss auf die Wertung hatte. Über den Titel musste am Ende wie im Vorjahr ein Stechen zwischen Lehndorf und Meuselwitz entscheiden, da beide mit exakt gleicher Punktzahl abgeschlossen hatten. Der Kreispokal der beiden größeren Altersklassen führte traditionell um den See. Auf der Strecke waren sieben anspruchsvolle Stationen aufgebaut, an denen neben sportlicher Fitness, neben Geschick und Feuerwehrkenntnissen auch Allgemeinwissen gefragt war.

Am Sonntag galt es, das Lager wieder abzubauen und zum Abschluss waren noch einmal alle Teilnehmer angetreten. Durch den Kreisfeuerwehrverband wurden Meik Zimny (BF Altenburg/FF Lehndorf), Diemar Winkler (Landratsamt) und Björn Steinicke (Kreisjugendfeuerwehr/FF Dobitschen) mit der Verbandsmedaille ausgezeichnet, bevor Landrätin Michaela Sojka schließlich die Siegerehrung vornahm. Kreisjugendfeuerwart Stephan Pennendorf und Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender Andreas Hofmann bedankten sich bei allen Helfern, Unterstützern, Sponsoren und Förderern auf das Herzlichste, ohne die ein solches Wochenende nicht durchzuführen wäre.

Uwe Engert,
Kreisbrandinspektor

Ergebnisse

Altersklasse 1 (6 bis 9 Jahre – 17 Mannschaften)

1. Lehndorf III
2. Meuselwitz
3. Lehndorf I

Altersklasse 2 (10 bis 13 Jahre – 17 Mannschaften)

1. Lehndorf II
2. Dobitschen/Lumpzig/Göhren
3. Kriebitzsch

Altersklasse 3 (14 bis 18 Jahre – 20 Mannschaften)

1. Dobitschen/Lumpzig/Göhren
2. Altkirchen
3. Schmölln III

Neue Regelung seit 1. Juli

Unterhaltsvorschuss wird bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ab 1. Juli ist Antragstellung auch bis Ende August möglich

Altenburg. Ab dem 1. Juli 2017 wird der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt. Mit der Verkündung des neuen Gesetzes ist jedoch erst in den nächsten Tagen zu rechnen. Die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wurde für alle Kinder aufgehoben.

Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug eigene Einkünfte in Höhe von mindestens 600 Euro brutto monatlich erzielt. Es wird gewährleistet, dass der Staat mit Unterhaltsvorschuss oder SGB-II-Leistungen im Bedarfsfall lückenlos für alle Kinder einspringt, wenn sie ihnen zustehende Unterhaltszahlungen nicht erhalten. Zugleich wird für die Haushalte, die nicht hilfebedürftig sind bzw. durch eigene Erwerbseinkünfte unabhängig von Grundsicherungsleistungen werden könnten, ein wichtiger Anreiz geschaffen, den eigenen Lebensunterhalt zu sichern.

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige Leistung für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder. Das bestätigt nicht nur die Gesamtevaluation der familienbezogenen Leistungen. Er sichert nicht nur die finanzielle Situation der alleinerziehenden Familien ab, vielmehr gelingt es durch die Bemühungen der Unterhaltsvorschussstellen oft, dass der Unterhalt durch den Partner fließt.

I. Wer hat Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen nach dem UVG?
1. Ein Kind bis zum Tag vor Vollendung des 12. Lebensjahres, wenn es

a) im Bundesgebiet bei (nur) einem seiner Elternteile lebt, der

- ledig, verwitwet oder geschieden ist oder
- von seinem Ehegatten/Lebenspartner dauernd getrennt lebt oder
- dessen Ehegatte/Lebenspartner für voraussichtlich sechs Monate in einer Anstalt untergebracht ist, und

b) nicht oder nicht regelmäßig wenigstens in der in Abschnitt VI. in Betracht kommenden Höhe

- Unterhalt von dem anderen Elternteil oder
- wenn dieser gestorben ist, Waisenbezüge erhält.

2. Ein Kind ab dem vollendeten 12. Lebensjahr bis zum Tag vor Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn zusätzlich

- a) das Kind
- keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bezieht oder
- durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vermieden werden kann oder

b) der allein erziehende Elternteil mit Ausnahme des Kindergeldes über Einkommen im Sinne des § 11 Abs. 1 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in Höhe von mindestens 600 Euro verfügt, wobei Beträge nach § 11b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch nicht abzusetzen sind.

3. Ausländische Kinder:

Bei ausländischen Staatsangehörigen müssen zusätzliche ausländerrechtliche Voraussetzungen vorliegen. Diese werden im Einzelfall geprüft (vorzulegen ist unbedingt der jeweilige Aufenthaltstitel).

II. Anrechnung auf den Unterhaltsvorschussbetrag

a) Erhält das Kind bzw. der allein erziehende Elternteil für das Kind regelmäßig, unregelmäßig oder auch nur einmalig Zahlungen des anderen Elternteils oder nach dessen Tod oder nach dem Tod eines Stiefelternteils Waisenbezüge, so sind diese von dem Unterhaltsvorschussbetrag abzuziehen.

b) Bei einem Kind, das älter als 15 Jahre ist, gilt Folgendes:

Wenn es nicht mehr auf eine allgemeinbildende Schule geht, wird auch sein eigenes Einkommen auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet und kann den Unterhaltsanspruch mindern bzw. bei entsprechender Höhe ganz entfallen lassen. Das Einkommen wird nach Abzug ausbildungsbedingter Kosten (z. B. Fahrtkosten) grundsätzlich zur Hälfte angerechnet. Das betrifft jede Art von Einkommen, z. B. Ausbildungsvergütungen oder auch Einkünfte aus (ererbtem) Vermögen. Unberücksichtigt bleiben im Allgemeinen gelegentliche Einnahmen z. B. aus Ferienjobs, Geldgeschenke von Verwandten o. ä.

III. Wann besteht kein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG?

Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn

- beide Elternteile in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben (unabhängig davon, ob sie miteinander verheiratet sind oder nicht) oder
- das Kind regelmäßig auch bei dem anderen Elternteil lebt
- beide Elternteile das Kind gemeinsam betreuen
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, nach deutschem oder ausländischen

Recht heiratet, (auch wenn der Ehepartner nicht der andere Elternteil des Kindes ist), oder eine Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes eingetragt ist

- in der häuslichen Gemeinschaft von Kind und Elternteil auch ein Stiefvater oder eine Stiefmutter des Kindes oder ein Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes lebt (z. B. durch Heirat oder Wiederheirat des Elternteils, bei dem das Kind lebt, oder durch die Eintragung einer Lebenspartnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt) oder
- das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird, sondern sich z. B. in einem Heim oder in Vollpflege bei einer anderen Familie befindet, oder
- das Kind und der allein erziehende Elternteil in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe, z. B. Mutter-Kind-Einrichtung, untergebracht sind
- von z. B. zwei Kindern je eines bei einem der Elternteile wohnt und jeder der Elternteile für den vollen Unterhalt des bei ihm lebenden Kindes aufkommt, oder
- wenn der allein erziehende Elternteil sich weigert, die zur Durchführung des UVG erforderlichen Auskünfte zu erteilen oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteils mitzuwirken, oder
- wenn das Kind Unterhaltszahlungen in ausreichender Höhe (vgl. Abschnitt I) von dem anderen Elternteil bzw. demjenigen, der sich für den Vater des Kindes hält, erhält oder
- wenn der andere Elternteil seine Unterhaltungspflicht durch Vorauszahlung erfüllt hat oder von der Unterhaltszahlung freigestellt worden ist.
- ab Vollendung des 12. Lebensjahres

des Kindes das Kind oder der alleinerziehende Elternteil Leistungen nach dem SGB II beziehen oder der alleinerziehende Elternteil SGB-II-Leistungen bezieht und gleichzeitig ein Einkommen von weniger als 600 Euro brutto hat.

IV. Wo erhalten Sie Antragsunterlagen?

- Unter www.altenburgerland.de/ Landratsamt/Kreistag/onlineFormularservice
- Im Sekretariat des Jugendamtes Altenburger Land im Dienstgebäude Theaterplatz 7/8
- Während der Sprechzeiten im Fachdienst Unterhalt und Vormundschaften – Unterhaltsvorschuss im Dienstgebäude Theaterplatz 7/8, 2. OG
- Auf telefonische Anfrage per Postzusendung (Tel.: 03447 586-564, -504, -506, -507, -510, -511, -512, -513)

V. Ab wann können Sie den Antrag stellen?

- Ab sofort
- Bei Vorliegen der Voraussetzungen gilt der Anspruch ab 1.7.2017, auch wenn Sie den Antrag im Laufe des Juli oder August (rückwirkend) stellen.
- Bei späterer Antragstellung gilt der Anspruch höchstens einen Monat rückwirkend, wenn die Voraussetzungen für den Anspruch vorliegen.

VI. Unterhaltsvorschussbeträge für Kinder

- unter 6 Jahren: 150 Euro
- ab 6 und unter 12 Jahren: 201 Euro
- ab 12 und unter 18 Jahren: 268 Euro

Andrea Hennig,
Fachdienstleiterin
Unterhalt und Vormundschaften

Altenburger Musikfestival mit abwechslungsreichem Programm

Altenburg. Das Altenburger Musikfestival, eine Veranstaltung der Stadt Altenburg und unterstützt durch den Förderverein Altenburger Musikfestival e. V., findet in diesem Jahr vom 10. bis 20. August statt und wird die Region wieder mit einem abwechslungsreichen Veranstaltungsprogramm beleben.

Traditionell vor dem Eröffnungskonzert steht am 10. August um 20 Uhr im Agnesgarten des Altenburger Schlosses der Jazz im Vordergrund. Speziell für das Altenburger Musikfestival haben Anna-Marlene Bicking und Manuel Schmid ein Programm aus Jazz, Ostrock und eigenen Songs zusammengestellt. Beide Künstler haben ihre Wurzeln in Altenburg und werden an diesem Abend von ihrer Band begleitet.

Mit lupenreinen A-Cappella-Gesang quer durch alle Epochen und Stilrichtungen eröffnen Deutschlands erfolgreichste **A-Cappella-Formation Vocalente** und die bezaubernden Damen von **Chicks on Swing** offiziell am 11. August um 20 Uhr das Festival im Agnesgarten. Das Programm des Abends ist modern und umfasst die Unterhaltungsmusik der letzten 100 Jahre. A-Cappella mit den **„Octavians“** ist auch am 12. August um 16 Uhr in der Stadtkirche Kirche St. Nicolai in Schmölln zu erleben. Die acht jungen Herren wurden jüngst in Leipzig durch amarcord zum 1. Preisträger des Internationalen A-Cappella-Wettbewerbs 2017 gekürt. Die Sänger präsentieren eine Reise durch die Musikgeschichte – von Bach bis Beatles.

Ein fester Bestandteil ist am ersten Festivalwochenende das OVZ-Presefest. So werden **The Firebirds & The Leimers** am 12. August ab 20 Uhr im Agnesgarten für gute Stimmung sorgen. Ebenfalls im Agnesgarten und bei freiem Eintritt findet am



Das Residenzorchester Weimar & Solisten lädt zur Operettengala ein

Sonntag um 15 Uhr das **Familienkonzert mit dem Altenburger Akkordeonorchester** statt. Das **Residenzorchester Weimar & Solisten** laden am 13. August mit ihrem Programm „Alles nur Berliner Luft“ in das Residenzschloss Altenburg zur Operettengala ein. Die stimmungsvollen Konzerte wie der Quellenhof in Garbisdorf am 14. August mit **Muzet Royal**, das Teehaus des Altenburger Schlossgartens mit **Les Troizettes** am 16. August und das Rittergut Treben zu erleben mit **The Rooftops** am 17. August sind Highlights der Festivals und sicherlich einen Besuch wert. Ein besonderer musikalischer Gast aus der Region Hickory, North Carolina (USA), wird während des Festivals im Altenburger Land unterwegs sein. **Centerpiece Jazz** präsentiert Jazz der Meisterklasse. Die Musiker freuen sich auf ihre Konzerte in Hickorys Partnerregion vom 16. bis 18. August in Altenburg, Posterstein und Panna. Der Eintritt zu diesen Konzerten ist frei. Das Konzert am 18. August im Residenzschloss Altenburg mit dem **Landesjugend-Zupforchster** ist eine Novität im Programm des Alten-

burger Musikfestivals. Die 30 Mitglieder dieses Ensembles kommen aus verschiedenen Vereinsorchestern und Musikschulen unseres Bundeslandes. Eine Vielzahl der jungen Musiker sind Bundes- und Landespreisträger des Wettbewerbes „Jugend musiziert“. Mit ihrem Programm „Thüringer Komponisten im Porträt“ geben die jungen Musikerinnen und Musiker mit ihren Gitarren, Mandolinen und Celli einen interessanten Einblick in das Schaffen moderner Thüringer Komponisten. In der Orangerie in Meuselwitz spielt am 18. August die **südkoreanische Ausnahme-Pianistin Ulkyung Jung** Werke von Brahms und Debussy. Dieses Konzert ist eine Kooperation des Altenburger Musikfestivals mit der Elfrun-Gabriel-Stiftung. Die **NotenDealer** werden mit ihrer mitreißenden Bühnenshow am 19. August zu erleben sein. mit Charme, Musikalität und trefflichem Humor werden die fünf Musiker die Tenne der Altenburger Brauerei zum Leben erwecken. **Felix Reuter** ist bekannt für seinen sehr speziellen Blick auf klassische Musik, der Humor und Spielfreude, umfassendes

Wissen und pointierten Witz zu einem besonderen Konzerterlebnis zusammenführt. Die Frage, ob Mozart lange vor Jerry Lee Lewis oder Elvis Presley den Rock'n'Roll erfand, wird im Konzert am 19. August im Renaissanceschloss Ponitz beantwortet. Die Auswahl der Werke für das Konzert „Ein neues Lied wir heben an“ des **Sächsischen Kammerchores** unter der Leitung von Fabian Enders anlässlich des Reformationsjahres umspannt fünfhundert Jahre von der Reformation bis zur Gegenwart. Der Altenburger **Schlossorganist Felix Friedrich** wird begleitend und solistisch mit dem kunstvollen Klang der barocken Trost-Orgel dem Konzernachmittag am 20. August in der Schlosskirche des Residenzschlosses Altenburg einen besonderen Farbtupfer geben. Ein vergnüglicher sonntäglicher Nachmittags am 20. August für die ganze Familie ist in Aussicht gestellt mit dem Konzert an der Lumpziger Bockwindmühle mit dem **Jugendinfonieorchester der Musikschule Altenburger Land**. Zum 200. Geburtstag ehrt das Altenburger Musikfestival

den Komponisten Friedrich Wilhelm Städe. Friedrich Wilhelm Städe wirkte seit 1860 in Altenburg als Hofkapellmeister. Er sorgte für einen Aufschwung des Musiklebens und weihte 1871 den Neubau des Theaters mit der Aufführung des „Freischütz“ von Carl Maria von Weber ein. **Alexander Meinel**, Professor an der Leipziger Musikhochschule, wird am 20. August in einer Matinee im Lindenau-Museum gemeinsam mit musikalischen Gästen Einblicke in das Klavier- und Liedschaffen des Hofkapellmeisters geben. Ein jährliches Highlight und krönender Abschluss ist die Opern- und Abschlussgala am 20. August im Festsaal des Residenzschlosses Altenburg. Die Gesangstudenten der Leipziger Hochschule für Musik und Theater **„Felix Mendelssohn Bartholdy“** begleiten das **Festivalorchester Cappuccino** auf seiner Reise durch 250 Jahre Oper in Europa.

Klaus-Jürgen Kamprad

Weitere Informationen unter: www.altenburger-musikfestival.de



Das Festival findet an vielen Orten im Landkreis statt, so wie hier in Garbisdorf

Veranstaltungssommer im Altenburger Land

Alle Termine im Landkreis auf einen Klick

Landkreis. Mehr als 350 Veranstaltungen – Theateraufführungen auf dem Markt, das Altenburger Musikfestival, Ausstellungen an verschiedenen Orten, Sportfeste, Turniere, Feuerwehreffeste, Konzerte, Open Airs, Kabarett, Motorradtreffen – finden in den Sommermonaten im Landkreis statt. Für fast jeden Geschmack ist etwas dabei. Alle Veranstaltungen, die im Landratsamt oder in der der Stadtverwaltung Altenburg gemeldet werden, sind aktuell unter www.altenburgerland.de oder www.stadt-altenburg.de jeweils in der Rubrik „Veranstaltungskalender“ zu finden. Die Möglichkeit dafür wurde über Fördermittel der Europäischen Union geschaffen.

Als 2006 der Landkreis Altenburger Land und die Stadt Altenburg im Rahmen des EU-geförderten Programm „Regionale Internetplattform Ostthüringen“ gemeinsam mit Jena und Gera mit neuen Homepages in die Öffentlichkeit gingen, veränderte sich in unserem Landkreis für kulturinteressierte Menschen einiges:

Es wurde ein gemeinsamer Veranstaltungskalender von Stadt und Landkreis geschaffen, in dem sich Interessierte über die verschiedensten Veranstaltungen informieren können. Dass dies eine gute, am Interesse der Nutzer und Veranstalter ausgerichtete Entscheidung war, belegen seitdem die jährlich 100.000 Zugriffe auf den Veranstaltungskalender, der damit auch die am meisten frequentierte Seite auf

der Homepage des Landkreises ist. Darüber hinaus bildet der Veranstaltungskalender die Grundlage für eine Veranstaltungsübersicht der „Osterländer Volkszeitung“, die zweimal jährlich erscheint. Highlights mit überregionalem Charakter werden außerdem auf dem Kommunalportal www.kommunenonline.de veröffentlicht. Für den immer aktuellen Inhalt sorgt ein Redakteur, der von 265 registrierten Veranstaltern, darunter unterschiedlichsten Vereinen, Gasthöfen, Feuerwehren, Gemeinden, Tanzkreisen u.v.m., von denen 45 eine eigene Zugangsberechtigung haben und selbst Daten eintragen, unterstützt wird. Wer diese Möglichkeiten ebenfalls nutzen möchte, kann sich beim Fachdienst Bürgerservice und Kultur des Landratsamtes registrieren lassen. Auch bei allen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit dem Veranstaltungskalender hilft das **Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Bürgerservice und Kultur, Telefon: 03447 586-163, E-Mail: kultur@altenburgerland.de** gern weiter.

Was das Projekt „Regionale Internetplattform Ostthüringen“ sonst noch in der Kreisverwaltung verändert hat, können Sie im nächsten Amtsblatt lesen.

Angela Kiesewetter-Lorenz,
Fachdienstleiterin Bürgerservice und Kultur

Musikschule Altenburger Land

Erfolge bei Jugend musiziert

Altenburg. Der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ fand in diesem Jahr vom 1. bis 7. Juni statt und brachte den Schülern der Musikschule Altenburger Land große Erfolge ein. Es nahmen insgesamt acht Schüler mit hervorragenden Ergebnissen teil. Diese Leistungen sind auf die Förderung durch die Träger und die gute Arbeit der Pädagogen der Musikschule zurückzuführen. Ein herzlicher Dank gilt Korrepetitorin Christiane Meier. Den Schülern Anna-Nastasia Hinkelmann und Clara Starzetz möchten wir zu ihren bestandenen Aufnahmeprüfungen für das Musikstudium gratulieren.

Gabriele Herrmann,
Musikschule Altenburger Land

Teilnehmer und Platzierungen in den Kategorien:

Akkordeon-Kammermusik:
Isabell Schirmer, (Akkordeon, Klasse: Werner Osten),
Kim Winter (Violine, Klasse: Ines Ludwig, 23 Punkte, 2. Preis) sowie
Felix Schirmer (Akkordeon, Klasse: Werner Osten),
Clara Starzetz (Blockflöte, Klasse: Karin Beier, 24 Punkte, 1. Preis.)

Kategorie Bläserensemble:
Clara Starzetz (Blockflöte, Klasse: Karin Beier)
Virginia Schmidt, (Blockflöte, Klasse: Karin Beier, 21 Punkte, 3. Preis.)

Kategorie Drum-Set (Pop):
Anna-Nastasia Hinkelmann
(22 Punkte, 2. Preis)

Kategorie Gesang:
Doreen Markus (Klasse: Mike Körner, 24 Punkte, 1. Preis)
Charlotte Liebsch (Klasse: Christine Mäder-Gouby, 21 Punkte, 3. Preis)

Musikschule des Landkreises Altenburger Land

Telefon: 03447 315055
E-Mail: info@musikschule-altenburger-land.de
Internet: www.musikschule-altenburger-land.de

Aufruf zu Vorschlägen für die Ehrung mit der „Goldenen Ehrennadel 2017“

Landkreis. Ehrenamtliche Arbeit, die von öffentlichem Interesse ist, wird durch den Landkreis unterstützt, anerkannt und gewürdigt. Die Landrätin ehrt im Rahmen einer Festveranstaltung 25 verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger mit der „Goldenen Ehrennadel“ des Landkreises Altenburger Land.

Diese Ehrung ist eine Würdigung für Menschen, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich engagieren. Damit verbunden ist das Bestreben ehrenamtliche Tätigkeit gesellschaftlich aufzuwerten und die Beteiligten zu-

sätzlich zu motivieren. Vereine, Verbände, Organisationen, Institutionen, Bürgerinnen und Bürger, öffentliche Einrichtungen sowie sonstige Träger ehrenamtlicher Tätigkeit sind aufgerufen ihre Vorschläge **bis zum 31. August 2017 einzureichen** beim

**Landratsamt Altenburger Land
Ehrenamtsbüro
Lindenastraße 9
04600 Altenburg.**

Die vorgeschlagenen Personen

sollten in der Regel ihren Wohnsitz im Landkreis Altenburger Land haben und ihre ehrenamtliche Tätigkeit bereits über einen längeren Zeitraum ausüben. Rücksprachen sind im Ehrenamtsbüro unter 03447 586-249 möglich.

Die Anträge sind im Bürgerservice des Landratsamt in Altenburg sowie im Ehrenamtsbüro erhältlich oder online abrufbar unter www.altenburgerland.de.

Jörg Seifert,
Ehrenamtsbeauftragter

Cohn Bucky Levy

Landrätin Sojka dankt den Mitwirkenden



Das Team vorm Paul-Gustavus-Haus in Altenburg; Foto: Sabina Sabovic

Altenburg. Die Zwölfte und letzte Aufführung des Theaterstückes „Cohn Bucky Levy – der Verlust“ in Altenburg nutzte Landrätin Michaele Sojka dazu, dem gesamten Team für diese besondere Schauspiel-Produktion zu danken. Die Schauspieler, die Mitspieler-Akademie, das Theaterensemble sowie Projektbeteiligte erhielten zur Erinnerung ein T-Shirt.

Michaele Sojka bezeichnete die Inszenierung als „unglaublich gute internationale Mannschaftsleistung, mit

der man vielen Menschen ein Erlebnis der besonderen Art geschenkt hat.“ Sojka weiter: „Insbesondere die Familienangehörigen werden es als Stück der eigenen Familiengeschichte nie vergessen und starke Eindrücke unserer Stadt und ihrer Menschen mit nach Hause genommen haben.“

Im Nachgespräch zur letzten Aufführung von „Cohn Bucky Levy – Der Verlust“ dankte sie vor allem Schauspielregisseur Bernhard Stengele und Buchautor Christan Repkewitz, die gemeinsam mit Mike Langer von al-

tenburg.tv und Schauspielregisseurin Svea Haugwitz die Idee zu dem Projekt und maßgeblichen Anteil am Gelingen der Produktion hatten.

Das große Team von „Cohn Bucky Levy“ freute sich über die Anerkennung und das besondere Erinnerungsstück an eine sicherlich für alle unvergessliche Produktion. Doch beendet ist das Projekt mit dem Abschluss der hiesigen Aufführungen nicht. Im September wechselt das Stück nach Tel Aviv und auch in Altenburg soll es weitere Aktivitäten geben. *JF*

Theater Altenburg-Gera wird mit dem Theaterpreis des Bundes ausgezeichnet

Altenburg. Dem Theater Altenburg-Gera wird eine hohe Ehre zuteil: Die ostthüringische Bühne erhält den Theaterpreis des Bundes. Ausgezeichnet wird das Theater für das Programm des Jahres 2015. Die feierliche Verleihung soll am 6. Juli in Stendal stattfinden.

Landrätin Michaele Sojka sagte dazu: „Ich freue mich wirklich sehr über diesen Preis und gratuliere dem gesamten Team sehr herzlich. Die Auszeichnung ist hochverdient für unser kleines, aber qualitativ auf höchstem Niveau spielendes Stadttheater, das immer wieder

mit spannenden und außergewöhnlichen Produktionen überrascht, sich damit längst einen Namen über die Kreis- und Stadtgrenzen hinaus gemacht hat, das sich einmischte in die gesellschaftliche Debatte und immer wieder nach neuen künstlerischen Herausforderungen sucht. Für das gesamte Team des Theaters ist der Preis eine wunderbare Bestätigung ihrer Arbeit – volle Theatersäle und ausverkaufte Vorstellungen in Altenburg und Gera sind es seit langem schon. Alle fünf Sparten des Theaters haben ihren Anteil an dieser Auszeichnung, doch sehe ich die in Al-

tenburg beheimatete Schauspielsparte mit der Ehrung als besonders gewürdigt.“

Die Staatsministerin für Kultur und Medien Monika Grütters hat den Theaterpreis erst zum zweiten Mal überhaupt ausgelobt. Seit 2016 werden mit ihm herausragende Leistungen kleiner und mittlerer Theater gewürdigt. Mit dem Preis sollen nicht nur bemerkenswerte künstlerische Leistungen ausgezeichnet werden, sondern er soll den Theatern insgesamt mehr Wertschätzung und Aufmerksamkeit verschaffen. *JF*

20. Literaturwettbewerb endete mit Werkstatt

Altenburg. Klein, jedoch sehr fein, war die Literaturwerkstatt, mit der der 20. Literaturwettbewerb des Landkreises Altenburger Land am Mittwoch, dem 21. Juni 2017, endete.

Klein, weil der Wettbewerb, der für die Klassenstufen eins bis zwölf ausgeschrieben wird, in diesem Jahr gerade zwölf Teilnehmer verschiedener Altersklassen aus Schulen des Landkreises zählte. Fein, weil die Werkstatt zum ersten Mal im Lindenau-Museum stattfand und somit einen besonders anregenden kreativen Rahmen bot.

Fein auch, weil alle Geschichten schön erzählt waren und die Freude am Schreiben beim Vorlesen und Besprechen der Beiträge sehr spürbar wurde. Und so wurden in diesem Jahr auch erstmalig alle Teilnehmer für ihre Teilnahme geehrt und keine Platzierungen vergeben.

Traditionell wird der Literaturwettbewerb des Landkreises Altenburger Land von November bis April des Folgejahres geführt und vom Fachdienst Bürgerservice und Kultur ausgeschrieben und begleitet.

Die Arbeit der Jury steht unter fachkundiger Leitung der Altenburger Schriftstellerin Elisabeth Dommer.

Angela Kiesewetter-Lorenz,
Fachdienstleiterin
Bürgerservice und Kultur

Partner aller Pflegekassen und Sozialämter

M MICHELS PFLEGE
**SENIORENRESIDENZ
SCHLOSSBLICK ALTENBURG**

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für die Pflegegrade 2-5
- vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

JÜNGER-Gebäude- & Energietechnik

vollbiologische Kleinkläranlagen

PURDO® Complete

- Wir rüsten Ihre Betonabsetzgrube um, oder setzen Ihnen eine Neue
- Kömmern uns um die behördlichen Belange und Förderanträge
- Wartungs- und Kundendienst in Ihrer Nähe

Neu von ATB! Kleinkläranlage mit Selbstreinigung

Dorfstr. 5a · 08451 Crimmitschau · Tel.: 03762-931577 · www.juenger-energietechnik.de

Beratung ✓ Service ✓ Pünktlichkeit ✓

- Containerdienst
- Abbruch-/Baggerarbeiten
- Schüttguttransporte
- Entsorgungsleistung
- Naturbaustoffe
- Recycling



cds Container-Dienst SEYFARTH GmbH 03 44 91 55 20 20
www.containerdienst-seyfarth.de

BVVG Land zum Leben

Grundstück an der Hauptstraße in Engertsdorf (TE77-2800-009011)

- gegenüber dem Grundstück Hauptstraße 8
- Verkaufsfläche ca. 784 m²
- derzeit als Grünland genutzt, Nutzung als Bauland scheint grundsätzlich möglich
- nur zum Verkauf, pachtfrei
- Orientierungswert: 3.470 EUR

Garten in Engertsdorf (TE77-2800-044117)

- gegenüber den Grundstücken Zur Wiesenmühle 4 und 5
- Verkaufsfläche ca. 1.592 m²
- bis Mitte vorigen Jahres als Garten bzw. Hühnerauslauf genutzt, mit massivem Hühnerstall/Schuppen älteren Baujahres
- nur zum Verkauf, pachtfrei
- Orientierungswert: 2.220 EUR

Grundstück am Nordrand von Engertsdorf (SD77-2800-044017)

- zwischen den Grundstücken Zur Wiesenmühle 6a und 8
- Verkaufsfläche ca. 2.260 m²
- teilweise im Innenbereich, so dass ca. 1.330 m² entlang der Straße grundsätzlich bebaubar scheinen
- nur zum Verkauf, pachtfrei
- Orientierungswert: 11.200 EUR

Endtermin Ausschreibung: 10.07.2017, 8 Uhr

Grundstück in Altenburg (SD77-2800-040717)

- hinter „dem Grundstück“ Remsaer Str. 17/19
- Verkaufsfläche ca. 5.358 m²
- teilweise befestigt (ca. 950 m² Beton/Betonplatten), Restfläche naturbelassen
- nur zum Verkauf, nicht genutzt
- Orientierungswert: 2.950 EUR

Endtermin Ausschreibung: 17.07.2017, 8 Uhr

Grundstück am Ortsrand von Gößnitz (TE77-2800-196110)

- am westlichen Ortsrand, an der Burgstraße
- Verkaufsfläche ca. 1.866 m²
- im FNP als Grünfläche ausgewiesen, naturbelassen
- nur zum Verkauf, nicht genutzt

Endtermin Ausschreibung: 24.07.2017, 8 Uhr

Ansprechpartner: Gunter Bauschke
Tel.: 0351/25787-18, E-Mail: bauschke.gunter@bvvg.de

Exposé mit Ausschreibungsbedingungen unter www.bvvg.de.

Gebote sind, gekennzeichnet mit der Objekt Nummer, zu richten an:

BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Ausschreibungsbüro
Postschließfach 55 01 34, 10371 Berlin
Tel.: 030/4432-1099, Fax: 030/4432-1210

schroeter

■ Wenn Küche,
dann Schröter

WINDISCHLEUBA BEI ALTENBURG

Beste **ZUTATEN**
für Ihre neue Küche

50%¹

AUF FREI GEPLANTE
KÜCHEN

INKLUSIVE

0%²

FINANZIERUNG BEI
48 MONATEN LAUFZEIT

Möbel Schröter: Auswahl, Beratung und Service der Extraklasse!

04603 Windischleuba bei Altenburg | Fünfminutenweg Nord 7 | Tel. 0 34 47/85 16-0 | Mo bis Fr 9-19 Uhr, Sa 9-18 Uhr | www.moebel-schroeter.de

¹ Gilt für alle Neuaufträge/Neuplanungen auf unsere günstigen Listenpreise, bei Barzahlung. Ausgenommen bereits reduzierte Ware, Werbemodelle, Ware aus dem Online-Shop sowie Markenware, z. B. Interliving, Ekornes, Hülsta, now! by hülsta, Flexa, Erpo, moll, Henders & Hazel, Witnova, Alno, Schüller und Miele. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar! ² Barzahlungspreis entspricht dem Nettodarlehensbetrag sowie dem Gesamtbetrag. Effektiver Jahreszins und gebundener Sollzins entsprechen 0,00 % p. a. Bonität vorausgesetzt. Partner ist die Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3-Beispiel gemäß § 6a Abs. 4 PAngV dar. Unser Finanzierungsbeispiel: Polstergarnitur, Barzahlungspreis: 4.198,- € · Gebühren: 0,- € · Anzahlung: 0,- € = Nettodarlehensbetrag 4.198,- € · monatliche Rate: 87,46 € · Erst- bzw. Schlussrate können abweichen, Laufzeit 48 Monate, Sollzins p. a.: 0,00 %, eff. Jahreszins: 0,00 %. In der Regel genügt die Vorlage von Personalausweis und EC-Karte. Gültig auf alle Neuaufträge!